

Zweitveröffentlichung



Eickels, Klaus van

Vom freundschaftlichen Konsens zum lehenrechtlichen Konflikt : die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung im Wandel an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter

Datum der Zweitveröffentlichung: 22.09.2023

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-909982

Erstveröffentlichung

Eickels, Klaus van (2001): „Vom freundschaftlichen Konsens zum lehenrechtlichen Konflikt : die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung im Wandel an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter“. In: Rolf Bergmann (Hrsg.), *Mittelalterforschung in Bamberg : Beiträge aus dem Zentrum für Mittelalterstudien*, Bamberg: Univ.-Verl. S. 22–23.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis des/der Rechteinhaber(s) einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

VOM FREUNDSCHAFTLICHEN KONSENS ZUM LEHENRECHTLICHEN KONFLIKT

Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung
im Wandel an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter

von Klaus van Eickels

Von der normannischen Eroberung Englands 1066 bis zum Hundertjährigen Krieg bestimmte der englische Festlandsbesitz die Grundlage der Beziehungen zwischen dem englischen und dem französischen König. Die von den Kapetingern in Fortsetzung karolingischer Traditionen beanspruchte Herrschaft über ganz Frankreich gab den begrifflichen Rahmen und die Kategorien vor, in denen die historiographischen Quellen des 12. wie des 13. Jahrhunderts das Verhältnis beider Könige erfassten.

Die Konstanz der Begriffe und Konfliktlinien hat jedoch den Blick darauf verstellt, dass sich die zugrunde liegenden Wahrnehmungsmuster zu eben dieser Zeit grundlegend wandelten. Die Lehenshuldigung (*homagium*) gehörte zwar seit der Integration der Normannen in das westfränkische Reich zu den tradierten Elementen der Formensprache, die das Verhältnis zwischen dem französischen König und dem normannischen Herzog strukturierte. Die Bedeutung dieses Rituals war jedoch noch im 12. Jahrhundert begrifflich-systematisch keineswegs eindeutig definiert, sondern abhängig von seiner Einbettung in den Kontext weiterer Rituale und Gesten. Nicht die herrschaftliche Unterordnung des Vasallen bestimmte notwendigerweise die Wahrnehmung des *homagium* durch die Zeitgenossen; ebenso konnten die gleichfalls in ihm enthaltenen Elemente freundschaftlicher Reziprozität im Vordergrund stehen.

Am Ende des 12. Jahrhunderts schlug diese Wahrnehmung des *homagium* als Teil einer rituellen Inszenierung innerhalb kurzer Zeit um in eine grundlegend andere, an klarer begrifflicher Systematik und rechtlicher Abstraktion ausgerichtete Interpretation. Verstanden nicht mehr als Ritual, sondern als rechtssymbolische Handlung verweist das *homagium* nun auf einen abstrakten Rechtsbegriff, der die herrschaftliche Unterordnung des englischen als Vasall des französischen Königs durch die Pflicht zur Leistung des Lehensdienstes (*servitium debitum*) klar herausstellt.

Hintergrund dieses Wandels ist die rasche Verengung des königlichen Rates in Frankreich auf einige wenige Ritter und Geistliche aus dem unmittelbaren Herrschaftsbereich des Königs (*milites* und vor allem *clerici regis*) nach der Rückkehr Philipps II. vom dritten Kreuzzug. Ihre auf be-

grifflicher Systematisierung beruhenden und an den Verhältnissen in der Krondomäne ausgerichteten Denkmuster verdrängten innerhalb weniger Jahre die tradierten Wahrnehmungsweisen, die es erlaubt hatten, rituell und rhetorisch-assoziativ Konsens zu inszenieren, ohne die prekäre Frage von Gleichrangigkeit und Unterordnung eindeutig zu beantworten.

Bereits die Aberkennung des Festlandsbesitzes 1202 gründete sich auf den Vorwurf, Johann und seine Vorgänger hätten keinen Dienst für ihre französischen Lehen geleistet. Wenig später beginnen auch die erzählenden Quellen damit, den *servitium*-Gedanken in das 12. Jahrhundert zurückzuprojizieren. Die gewandelte Bedeutung des *homagium* (nicht mehr Ausdruck des Konsenses, sondern Anerkennung herrschaftlicher Unterwerfung) kam schließlich in voller Deutlichkeit 1259 im Frieden von Paris zum Ausdruck. Anders als in den Verträgen des 12. Jahrhunderts wurde die Verpflichtung des englischen Königs, die Lehenshuldigung und ein angemessenes *servitium* zu leisten, nun explizit vertraglich festgelegt.

Gleichzeitig kam es zu einer deutlicheren Abgrenzung von »innen« und »außen« in den englisch-französischen Beziehungen. Als Grundlage seines Anspruchs auf Teilhabe an der Herrschaft bildete der englische Adel im Rückgriff auf ältere Traditionen ein spezifisch englisches Nationalbewusstsein aus. Zugleich zielte auch die Politik Heinrichs III. immer deutlicher auf eine klare Abgrenzung des englischen und des französischen Herrschaftsbereiches. Die grenzüberschreitende Verbindung von Herrschaftsrechten in der Hand einzelner Adelsfamilien wurde zurückgedrängt. Wie das *homagium* wandelte sich so auch die Grenze von einer vorrangig symbolischen zu einer politisch relevanten Größe.

Der inszenierte Konsens des 12. Jahrhunderts hat Konflikte im englisch-französischen Verhältnis ebenso wenig verhindert, wie die systematisierte Wahrnehmung der Konfliktgrundlagen im 13. Jahrhundert pragmatische Lösungen unmöglich machte. Der Frieden von Paris 1259 unternahm jedoch den Versuch, die Formensprache des Hochmittelalters in den juristischen Kategorien des 13. Jahrhunderts zu

rekonstruieren. Er fügte sie damit in einen gewandelten begrifflichen Rahmen ein, der die Grundlagen der Beziehungen vereindeutigte und klärte, den Konflikt aber nicht löste, sondern durch die Einführung neuer Streitpunkte verschärfte. Die hochmittelalterliche Verschränkung des englischen und des französischen Herrschaftsbereiches in der offenen Verbindung von Gleichrangigkeit und Unterordnung beider Könige war mit den Wahrnehmungsmustern des Spätmittelalters nicht mehr adäquat zu erfassen. Diese zielten vielmehr langfristig auf eine eindeutige Abgrenzung beider Reiche gegeneinander – und damit letztlich auf eine »außenpolitische« Lösung des englisch-französischen Konfliktes.

Literatur

KLAUS VAN EICKELS: Vom freundschaftlichen Konsens zum lehenrechtlichen Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung im Wandel an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter, in: *Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13.–16. Jahrhundert)*, hg. v. Dieter Berg/Martin Kintzinger/Pierre Monnet (im Druck).

KLAUS VAN EICKELS: *Homagium and Amicitia. Rituals of Peace and their Significance in the Anglo-French Negotiations of the 12th Century*, in: *Francia* 24.1 (1997), S. 133–140.

GEORGE P. CUTTINO: *English Medieval Diplomacy*, Bloomington 1985.

JEAN DUNBABIN: *France in the Making*, Oxford 1985.

M.T. CLANCHY: *England and its Rulers 1066–1272. Foreign Lordship and National Identity*, Oxford 1983.